

Beihilfe in Sachsen

Stand: Juli 2026 · Maßgeblich ist stets die jeweils geltende Fassung der Beihilfevorschriften des Landes.

Sonderweg

eigene sächsische Systematik

ja

pauschale Beihilfe wählbar

LSF), Sitz Dresden

zuständige Beihilfestelle

Die Bemessungssätze

Personengruppe	Beihilfesatz	Anmerkung
Aktive Beamte	rund 50 %	Grundsatz — Details nach SächsBhVO prüfen
Aktive Beamte mit mehreren Kindern	höher	Erhöhung je nach Familiensituation
Ehe-/Lebenspartner	i. d. R. 70 %	nur unterhalb der Einkommensgrenze
Berücksichtigungsfähige Kinder	80 %	solange berücksichtigungsfähig
Versorgungsempfänger	i. d. R. 70 %	im Ruhestand

Zuständige Stelle

Landesamt für Steuern und Finanzen
(LSF), Sitz Dresden

Antragsweg

Festsetzung durch das Landesamt für
Steuern und Finanzen in Dresden.

Rechtsgrundlage

Sächsische Beihilfeverordnung
(SächsBhVO)

Pauschale Beihilfe

Sachsen bietet die pauschale Beihilfe an —
die Wahl ist meist unwiderruflich.

Das Besondere in Sachsen

Sachsen regelt die Beihilfe in einer
eigenen Verordnung, deren Sätze und
Detailregeln im Einzelfall von der
Bundestabelle abweichen können. Die
Werte oben sind Orientierung, nicht
Gesetz.

Für Lehramtsanwärter und Referendare

Verlass Dich in Sachsen nicht auf
Bundeswerte aus dem Internet. Lass
Deinen konkreten Bemessungssatz nach
sächsischem Recht prüfen, bevor Du
einen Tarif abschließt.

Diese Übersicht fasst öffentlich zugängliche Informationen zusammen und ersetzt keine individuelle Beratung. Verbindlich sind ausschließlich die jeweils geltenden Rechtsvorschriften in ihrer aktuellen Fassung; alle Angaben ohne Gewähr.
Ausführlich: www.beamten-starter.de/beihilfe-sachsen.html · Kostenloser Beamten-Check: www.beamten-starter.de/beamten-check.html